

Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Sharing Pilot-Projekt (AGB)

Hopper Mobility GmbH

Stand: 01.09.2023

Hopper Mobility GmbH, Eichenhofstr. 25, 86154 Augsburg
Amtsgericht Augsburg, HRB 36609
Geschäftsführer Martin Halama und Philipp Herrmann

Allgemeines, Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Geschäftsbeziehung zwischen der Hopper Mobility GmbH (im Folgenden „Hopper“) und dem Kunden (im Folgenden „Kunde“) bezüglich der Überlassung von Fahrzeugen zur vorübergehenden Nutzung in der Form von Fahrzeug Sharing. Halter der Fahrzeuge ist Hopper.
- (2) Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Kunden (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen AGB. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist ein schriftlicher Vertrag bzw. eine schriftliche Bestätigung seitens Hopper maßgebend.
- (3) Ergänzend zu diesen AGB gelten die Haftungsausschlusserklärung, die Datenschutzbestimmung sowie das beiliegende Nutzerhandbuch.

Sharing

- (1) Hopper hält unterschiedliche Versionen vom Fahrzeug „Hopper“ (Fahrzeuge) zur vorübergehenden Nutzung durch Kunden bereit.
- (2) Das Angebot ist stationsbasiert, jedes Fahrzeug einen festen Stellplatz, der jeweils den Anfangs- und Endpunkt einer Nutzung durch den Kunden bildet.

Vertragsschluss

- (1) Die Angebote von Hopper sind freibleibend und unverbindlich. Eine Zusicherung der Verfügbarkeit von Fahrzeugen im Einzelfall erfolgt nicht.
- (2) Voraussetzung für die Berechtigung zur Nutzung der von Hopper bereitgehaltenen Fahrzeuge sind die erfolgreiche Registrierung unter Zustimmung der jeweilig geltenden Dokumente und die erfolgreiche Einweisung in das Fahrzeug durch eine autorisierte Person vor Ort. Durch die Unterschrift bei der Einweisung am Fahrzeug wird durch den Kunden der Vertrag inkl. aller Anlagen angenommen

Account Zugang

- (1) Mit Vertragsschluss erhält der Kunde einen Account mit einer persönlichen Geheimzahl (PIN).
- (2) Die PIN darf Dritten nicht zugänglich gemacht werden.
- (3) Der Account ist personenbezogen und nicht übertragbar.

Berechtigte Fahrer, gültige Fahrerlaubnis, Dritter

- (1) Fahrberechtigt sind volljährige rechtmäßige Inhaber eines Accounts.
- (2) Der Kunde kann sich von einem Dritten fahren lassen (in der Passenger Version). Dabei ist es unerheblich, ob dieser Dritte selbst Kunde von Hopper ist, solange der Kunde mitfährt. Eine Fahrberechtigung des Dritten endet, wenn der Kunde selbst nicht im Fahrzeug anwesend ist.
- (3) Keine Fahrberechtigung besteht, wenn der Fahrer unter Einfluss von Alkohol, Rauschmitteln oder Medikamenten steht, welche die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen.

Buchung

- (1) Die Buchung des ausgewählten Fahrzeugs erfolgt über die App „SWA carsharing“ oder über den entsprechenden Desktop Zugang.
- (2) Beim stationsbasierten Angebot ist eine Nutzung eines Fahrzeugs ohne vorherige Buchung bzw. außerhalb der gebuchten Zeiten unzulässig.
- (3) Buchungen können beim stationsbasierten Angebot storniert, verlängert oder gekürzt werden. Steht dem Kunden bei Beginn der Buchungszeit das Fahrzeug nicht zur Verfügung, so steht ihm frei, ein anderes Fahrzeug zu buchen oder die Fahrt zu stornieren. Ansprüche des Kunden auf Ersatz von Aufwendungen, die diesem infolge des nicht zur Verfügung stehenden Fahrzeugs entstanden sind, bestehen nicht.

Übernahme des Fahrzeugs, Fahrzeugmängel

- (1) Der Kunde ist verpflichtet, das Fahrzeug vor Fahrtantritt auf Verkehrssicherheit, sichtbare Mängel, Schäden und grobe Verunreinigungen zu überprüfen. Schäden und Mängel müssen vor Fahrtantritt Hopper gemeldet werden. Dazu bitte die Kontaktdaten im Fahrzeug (rechts vorne) verwenden. Liegen schwerwiegende Gründe zum Zeitpunkt der Übernahme vor, die einer Übernahme entgegenstehen, ist Hopper berechtigt, die Nutzungsberechtigung zu entziehen, unabhängig davon, ob der Kunde selbst dazu beigetragen hat. Als schwerwiegende Gründe gelten Zweifel an der Verkehrstauglichkeit des Fahrzeugs, Beweispflichten im Zusammenhang mit Ordnungswidrigkeiten bzw. Straftaten oder ähnlich schwerwiegende Umstände.
- (2) Der Kunde ist verpflichtet, jederzeit mit einer den Witterungsverhältnissen angepassten Fahrweise zu fahren.

Behandlung der Fahrzeuge, unzulässige Nutzung

- (1) Das Fahrzeug ist sorgfältig zu behandeln und ordnungsgemäß gegen Diebstahl zu sichern. Dies geschieht durch die Verwendung des Zahlenschlosses. Das Zahlenschloss muss den Hopper mit einem stabilen Gegenstand verbinden.
- (2) Eine Weitergabe des Codes für das Zahlenschloss ist nicht erlaubt.
- (3) Das Rauchen im Fahrzeug ist verboten.
- (4) Eine Nutzung des Fahrzeuges für Geländefahrten, zur Teilnahme an Motorsportveranstaltungen und Fahrzeugtests, für die Beförderung leicht entzündlicher, giftiger oder sonst gefährlicher Stoffe, soweit sie haushaltsübliche Mengen deutlich übersteigen, ist untersagt.

Verhalten bei Unfällen, Schäden, Defekten, Reparaturen

- (1) Unfälle, Schäden und Defekte, die während der Fahrt am Fahrzeug auftreten, hat der Kunde Hopper unverzüglich zu melden. Er hat alles Erforderliche zur Aufklärung beizutragen, um den Schaden möglichst gering zu halten. Näheres ist dem Nutzerhandbuch zu entnehmen.

Rückgabe des Fahrzeugs

- (1) Beim stationsbasierten Angebot ist der Kunde verpflichtet, das Fahrzeug spätestens zum Ende der Buchungszeit ordnungsgemäß an seinem definierten Stellplatz zurückzugeben.
- (2) Die Rückgabe gilt als ordnungsmäßig, wenn das Fahrzeug im sauberen und unbeschädigten Zustand ordnungsmäßig verschlossen abgestellt ist. Details hierzu enthält das Nutzerhandbuch.

Nutzungsdauer, verspätete Rückgabe

- (1) Beim stationsbasierten Angebot darf der Kunde das gebuchte Fahrzeug nur innerhalb des gebuchten Zeitraums nutzen. Eine Verlängerung des Buchungszeitraums ist möglich, wenn es dadurch nicht zu einer Überschneidung mit einer anderen Buchung kommt.

Versicherungen

- (1) Der Hopper ist gegen Unfälle durch Fremdeinwirkung versichert.
- (2) Versichert sind Unfälle des Fahrzeugs. Als Unfall gilt ein unmittelbar von außen plötzlich mit mechanischer Gewalt auf das Fahrzeug einwirkendes Ereignis. Nicht als Unfallschäden gelten insbesondere Schäden am Fahrzeug aufgrund eines unverhältnismäßigen Brems- oder Betriebsvorgangs oder reine Bruchschäden ohne Außeneinwirkung oder Mitwirkung Dritter. Dies gilt beispielsweise bei durch mangelnde Sicherung der Ladung oder durch Fehlbedienung verursachten Schäden.
- (3) Nicht versichert ist der Verlust von Fahrzeugteilen, wenn der Fahrer den Verlust zu vertreten hat.
- (4) Für vom Fahrer vorsätzlich verursachte Schäden besteht kein Versicherungsschutz.

Haftung von Hopper

- (1) Hopper haftet uneingeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der Hopper oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.
- (2) Im Übrigen haftet Hopper – dem Grunde nach – für Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur a) bei Vorsatz, b) bei grober Fahrlässigkeit (§ 277 BGB), c) bei leichter Fahrlässigkeit (iSv. § 276 II BGB) für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentlich ist eine Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Im Übrigen ist eine Haftung ausgeschlossen.
- (3) Im Falle einer Haftung für leicht fahrlässige Verletzungen wesentlicher Vertragspflichten beschränkt sich die Haftung auf den Schaden, den Hopper bei Abschluss des Vertrages als mögliche Folge der Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die sie kannte oder kennen musste, hätte voraussehen müssen.
- (4) Hopper haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung von Gegenständen, die bei Rückgabe im Fahrzeug zurückgelassen werden. Dies gilt nicht bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

Haftung des Kunden

- (1) Die Haftung des Kunden ist begrenzt auf den jeweilig entstandenen Schaden. Für die Beschädigung oder den Verlust des gebuchten Fahrzeugs oder den Schaden eines anderen (Schaden) haftet der Kunde nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das Handeln des Fahrers und sonstiger Fahrgäste ist dem Kunden zuzurechnen.
- (2) Der Kunde haftet unbeschränkt für sämtliche Verstöße gegen Verkehrs- und Ordnungsvorschriften und sonstige gesetzliche Bestimmungen sowie für sämtliche Besitzstörungen, die er oder Dritte, denen er das Fahrzeug überlässt, verursachen. Der Kunde stellt Hopper von sämtlichen Buß- und Verwarnungsgeldern, Gebühren und sonstigen Kosten frei, die Behörden oder sonstige Stellen anlässlich solcher Verstöße von Hopper erheben.

Nutzungsausschluss

- (1) Bei erheblichen schuldhaften Vertragsverletzungen kann Hopper den Kunden oder ggf. den Fahrer mit sofortiger Wirkung von der Fahrzeugnutzung vorübergehend oder dauerhaft ausschließen und den Account sperren.

Kosten

- (1) Für die Nutzung des Fahrzeugs fallen keine Kosten an.

Kündigung, Beendigung des Vertrags

- (1) Beide Seiten können den Vertrag ohne Angabe von Gründen kündigen. Eine digitale Zustellung der Kündigung ist ausreichend.
- (2) Hopper darf den Account der Nutzer jederzeit sperren.

Änderung der AGB

- (1) Hopper behält sich ausdrücklich das Recht vor, angemessene Änderungen der AGB vorzunehmen. Änderungen werden dem Kunden durch Benachrichtigung per E-Mail und durch Veröffentlichung auf der Hopper Website bekannt gegeben. Etwaige Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde ihnen nicht in Textform (z.B. E-Mail) binnen 3 Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen widerspricht. Auf diese Folge wird Hopper bei der Bekanntgabe der Änderungen besonders hinweisen. Für die Rechtzeitigkeit des Widerspruchs ist dessen Absendezeitpunkt maßgeblich.

Aufzeichnung von Daten während der Fahrt, Nutzung der Daten

- (1) Fahrzeugdaten, die mit GPS eine Position abgestellter Fahrzeuge abbilden, dienen dem korrekten Auffinden der Fahrzeuge.
- (2) Während des Fahrbetriebs werden keine GPS Daten verarbeitet, damit erfolgt auch keine Aufzeichnung von Routenabbildungen oder leistungsbezogenen Fahrdaten. Erst bei Ausschalten und Abstellen des Fahrzeugs erfolgt eine GPS Information über den aktuellen Standort. Die GPS Datenerhebung erfolgt korrespondierend zu den Auflagen der Datenschutzgesetze zweckgebunden und datensparsam.
- (3) Es werden Daten wie zurückgelegte Fahrstrecke, Dauer der Ausleihe und weitere Daten erfasst und im Rahmen des Pilotprojektes ausgewertet. Ziel der Auswertung ist es, das Nutzungsverhalten vom Fahrzeug auszuwerten und daraus Rückschlüsse auf die zukünftigen Kundengruppen zu schließen. Die Buchungsplattform wird durch die swa Carsharing GmbH zur Verfügung gestellt, die auch die Daten erfassen. Weitergegeben werden die Daten an die Hopper Mobility GmbH und die Technische Universität Eindhoven. Es werden keine Daten veröffentlicht, die Rückschlüsse auf die Identität eines Nutzers zulassen.

Hinweis auf das Verbraucherschlichtungsverfahren

- (1) Die Hopper weist gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) darauf hin, dass sie an keinem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilnimmt.

Schlussbestimmungen

- (1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ein Recht zur Aufrechnung besteht nur, wenn die Gegenforderung unbestritten, anerkannt oder rechtshängig ist.
- (2) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein, so wird die Wirksamkeit des Vertrages in seinen übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, entstehende Lücken entsprechend dem Sinngehalt und dem mutmaßlichen Willen bei Vertragsschluss zu schließen.

Widerrufsbelehrung

- (1) Widerrufsrecht Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses (Zugang der Auftragsbestätigung). Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie der Hopper Mobility GmbH, Eichenhofstr. 25, 86154 Augsburg, Email: augsburg@hopper-mobility.com mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden. Folgen des Widerrufs
- Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstige Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu diesem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.
- (2) Muster für das Widerrufsformular
- a. Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden es zurück:
 - i. An die Hopper Mobility GmbH, Eichenhofstr. 25, 86154 Augsburg oder an kontakt@hopper-mobility.com
 - ii. Hiermit widerrufe(n) ich/wir den von mir/uns abgeschlossenen Vertrag über das Carsharing,
 1. Stadt
 2. Name
 3. Datum